

2032-437 Neubau Heinrich-Schliemann-Gymnasium
Antrag auf Erlaubnis nach §5 Landschaftsschutzverordnung vom 26. Mai 1998
i.d.F. der Änderungsverordnung vom 8. Februar 2011

Anl.: HSG_Freiflächen Vorentwurf_Erl.Text_LoHo_210326
 HSG_Freiflächen Vorentwurf_Plan M200_LoHo_210326

- I. **Das Baureferat – vertreten durch das Grünflächenamt – beantragt bei der Unteren Naturschutzbehörde die Erlaubnis zur Errichtung von Teilen der Pausenhofflächen für den geplanten Neubau des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums.**

Begründung

Die Stadt Fürth muss mit dem Neubau des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums einen äußerst dringenden Schulbau realisieren. Nach langer und schwieriger Suche nach einem innenstadtnahen Standort konnte für das Projekt das Grundstück zwischen der Henri-Dunant-Straße im Norden, der Mühlstraße im Osten und dem „Wolfsgruber-Areal“ im Süden gefunden werden. An seiner Ostseite grenzt es direkt an das LSG „Rednitz-, Pegnitz- und Regnitztalsystem“. Aufgrund zwischenzeitlich geänderter Rahmenbedingungen (Schülerzahlen) reicht, trotz aller planerischer Bemühungen, das zur Verfügung stehende Baufeld jedoch nicht mehr aus, um neben dem Baukörper auch die gesetzlich geforderte Minimal-Fläche von 3.0 /pro Schüler/in (Pausenhof-) Freiflächen darauf unterzubringen. **Ohne die Möglichkeit, Randbereiche des LSGs für die Schulfreiflächen nutzen zu können, ist der Schulneubau nicht zu realisieren!**

Die betroffenen Flächen umfassen rund 1.600 m² und verteilen sich wie folgt:

Intensiv befestigte Flächen: Wegeverbindungen	191 m²
Treppenanlage, von der H.-D.-Str. zum Pausenhof, direkt dem Gebäude angelagert	
Stufenloser Weg (Rampe) von der H.-D.-Str zum geplanten Radweg an der Pegnitz	
Geringer befestigte Flächen (Wassergebundene Decke):	315 m²
Fahrradstellplätze (Böschungsoberkante): 153 m ²	
Grünes Klassenzimmer und Schulgarten (Böschungsunterkante): 162 m ²	
Unbefestigte Flächen	1107 m²
Topographisch veränderter Böschungsbereich: 354 m ²	
Pausenhof: 753 m ²	

Flächenbefestigungen werden lediglich im Bereich der Böschung zur Henri-Dunant-Straße und direkt angelagerten Flächen erfolgen. Der auf Ebene des Talgrunds geplante Pausenhof wird als Rasen mit Obstbäumen vollständig unbefestigt bleiben. Für das Grüne Klassenzimmer sind 2-3 Reihen von Sitzstufen in der Böschung geplant. Im Schulgarten sollen Hochbeete und Trockenmauern angelegt und Beerensträucher gepflanzt werden.

Der im Plan dargestellte Rad- und Fußweg zählt nicht mehr zu den Schulfreiflächen. Er ist als Bestandteil einer weiterführenden flussbegleitenden Verbindung von übergeordneter verkehrsplanerischer Bedeutung und würde auch ohne den neuen Schulbau zur Umsetzung anstehen. Für die Flächen zwischen dem Rad- /Fußweg und der Pegnitz sind einschürige Wiesen geplant. Auch sie sind nicht mehr Bestandteil des Schulhofs. Weitere Detail-Informationen, bitten wir ggf. den angehängten Unterlagen des beauftragten Landschaftsarchitekturbüros zu entnehmen.

Unseres Erachtens stehen die Maßnahmen aufgrund der geplanten Ausführung (minimalinvasiv, versiegelungsarm, öffentlich zugänglich) nicht im Widerspruch zum Schutzzweck des LSGs und führen daher auch nicht zu einer Veränderung des (maßgeblichen) geschützten Gebietscharakters oder einer Naturschädigung oder einer Verunstaltung des Landschaftsbilds. Etwas geringfügige Beeinträchtigungen können (durch noch festzulegende Maßnahmen) ausgeglichen werden. Dem steht mit der dringenden Verwirklichung des Schulneubaus ein erhebliches öffentliches Interesse gegenüber.

Wir bitten um freundliche Prüfung dieser Einschätzung.

Für den Fall, dass eine Erlaubnis nicht gestattet werden kann, beantragen wir hilfsweise und mit derselben Begründung eine **Befreiung nach LSchVO § 6.**

Fürth, 26.03.2021
 Grünflächenamt
 i.A.

W. Hirt